

# Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen der Assistentin / des Assistenten Gesundheit und Soziales AGS

| Handlungskompetenzbereiche |  | Berufliche Handlungskompetenzen   |  |  |  |   |   |  |  |
|----------------------------|--|---|--|--|--|---|---|--|--|
|                            |  | 1   | 2  | 3  | 4  | 5   | 6   | 7  | 8  |
| A                          | <b>1 Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Körperpflege</b>      | 1.1 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim An- und Auskleiden.   | 1.2 Leistet Klientinnen und Klienten Hilfestellung im Zusammenhang mit der Ausscheidung.                             | 1.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung der Körperpflege.  | 1.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung von prophylaktischen Massnahmen. | 1.5 Unterstützt Mobilisationen, Lagerungen und Transfers von Klientinnen und Klienten.  | 1.6 Führt die Gewichts- und Grössenkontrolle sowie die Kontrolle von Vitalzeichen durch.                          | 1.7 Erkennt ausserordentliche Situationen und holt Hilfe.  |  |
| B                          | <b>2 Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag</b> | 2.1 Wirkt bei der Umsetzung der Tagesstruktur der Klientinnen und Klienten mit.   | 2.2 Wirkt bei der Aktivierung der Klientinnen und Klienten mit.  | 2.3 Begleitet Klientinnen und Klienten zu Terminen.  | 2.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Essen und Trinken.                               | 2.5 Bereitet mit und für Klientinnen und Klienten Frühstück und Zwischenmahlzeiten vor. | 2.6 Bezieht sich in ihrem Handeln auf die Klientinnen und Klienten und ist in der Beziehungssituation aufmerksam. | 2.7 Unterstützt Klientinnen und Klienten durch vorbereitende Massnahmen beim Ruhen und Schlafen. | 2.8 Wirkt bei der Begleitung von Sterbenden mit. |
| C                          | <b>3 Unterstützen im Haushalt</b>  | 3.1 Führt die Vor- und Nachbereitung des Essraums durch.  | 3.2 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Pflege von Wohnbereich, Pflanzen und Tieren.                        | 3.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Einkauf für den täglichen Bedarf.  | 3.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Wäschepflege.                                 |   |   |  |  |
| D                          | <b>4 Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit</b>                 | 4.1 Hält die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein.  | 4.2 Wendet die Hygienerichtlinien an. Desinfiziert Instrumente und Flächen.  | 4.3 Hilft mit, die Lebensräume klientengerecht und sicher zu halten und wirkt bei der Durchführung von Massnahmen der Unfallverhütung mit. |  |   |   |  |  |
| E                          | <b>5 Mitwirken bei Administration, Logistik und Arbeitsorganisation</b>    | 5.1 Führt einfache administrative Arbeiten durch und nutzt dabei auch Informatik-Hilfsmittel.                                 | 5.2 Nimmt Informationen entgegen und leitet diese weiter.  | 5.3 Reinigt Apparate und Mobiliar und sorgt für deren Betriebsbereitschaft.  | 5.4 Wirkt bei der Bewirtschaftung von Material mit.  |   |   |  |  |
| F                          | <b>6 Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit</b>    | 6.1 Prüft, ob ihre/seine Ressourcen für die Ausführung eines Auftrags genügen und holt gegebenenfalls Hilfe bei Fachpersonen. | 6.2 Beschreibt das eigene Verhalten, beurteilt dieses und zieht daraus Folgerungen für ihr/sein künftiges Verhalten. | 6.3 Arbeitet im Team zusammen, kennt die Rollen und Verantwortlichkeiten der Teammitglieder.   |  |   |   |  |  |